



Nicola Beer
Generalsekretärin



Sehr geehrte Frau Dr. Gerlach,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Europawahl 2019, deren Eingang wir bereits bestätigt hatten.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

1. Tierschutzrecht

Gerichtliche Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechts in den Mitgliedstaaten (Tierschutz-Verbandsklage)

Geltendes EU-Tierschutzrecht muss von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Leider darf sich bisher nur die Tiernutzerseite per Klage gegen Tierschutzauflagen der Behörden wehren. Die Tierschutzseite kann dagegen nicht vor Gericht klagen, um feststellen zu lassen, ob geltendes Tierschutzrecht von den Behörden auch tatsächlich angewendet wurde. Diese Schiefelage ist unhaltbar, zumal der Tierschutz 2007 im Vertrag von Lissabon (Artikel 6b) und 2008 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 13) aufgenommen wurde. Bei Umweltangelegenheiten ermöglicht derzeit die Richtlinie 2003/35/EG zu Recht die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Zugang zu den Gerichten. Dies muss in gleicher Weise auch für den Tierschutz erreicht werden.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die EU ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht einzuräumen, Verletzungen des Tierschutzrechts durch eine Verbandsklage gerichtlich überprüfen zu lassen?

Wir Freie Demokraten lehnen ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen ab. Artikel 20a des Grundgesetzes erklärt die Gestaltung und den Vollzug des Tierschutzrechts zur Aufgabe des Staates. Für den Rechtsvollzug haben die Veterinärverwaltungen der Länder zu sorgen. §16a des Tierschutzgesetzes gibt ihnen dabei ein durchaus scharfes Schwert

an die Hand. Es besteht daher keine Notwendigkeit, durch ein Klagerecht für private Vereine einen mit den staatlichen Behörden konkurrierenden Sachwalter des Tierschutzes zu erschaffen, der womöglich versucht, im Wege der Rechtsprechung Einfluss auf die weitere Gestaltung des Tierschutzrechts zu nehmen. Zudem zeigen Erfahrungen aus einzelnen Ländern, dass die umfangreichen mit Verbandsklagerechten im Zusammenhang stehenden Informationspflichten die staatlichen Veterinärverwaltungen von ihren eigentlichen Kontrolltätigkeiten abhalten und dem Tierschutz somit eher schaden als nützen.

2. Tierversuche - Tierversuchsfreie Verfahren

2.1. Masterplan

Die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU benennt unmissverständlich als letztendliches Ziel, Tierversuche vollständig zu ersetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten auch Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung tierversuchsfreier Verfahren voranzutreiben, zu erleichtern und zu fördern (RL 2010/63/EU, Erwägungsgrund Nr. 10, Nr. 42, 46, Artikel 47). Dazu ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erforderlich. Diese Projektplanung muss einen Stufenplan sowie konkrete zeitlichen Vorgaben enthalten, wie die Reduktion der Tierversuche und die Progression tierversuchsfreier Verfahren erreicht werden soll. Der 2017 vorgelegte Masterplan der Niederlande kann hier als Grundlage dienen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Wird sich Ihre Partei für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes/Masterplans zum zielstrebigem Ausstieg aus dem Tierversuch auf europäischer Ebene einsetzen?

Für uns Freie Demokraten steht außer Frage, dass Tierversuche auf absehbare Zeit noch wissenschaftlich erforderlich sein werden, vor allem bei der Erforschung der Wirkung von Arzneimitteln auf einen Gesamtorganismus. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere nach wie vor viel zu hoch ist. Mit Blick auf mögliche Verlagerungen von Forschungsaktivitäten in Drittstaaten sehen wir es als entscheidende Aufgabe im Sinne des Tierschutzes an, für eine angemessene Finanzierung der Erforschung von Alternativmethoden zu sorgen, um den Bedarf an Tierversuchen grundsätzlich zu verringern, anstatt ihn durch verschärfte Vorgaben einfach aus der Europäischen Union zu verdrängen. Gerne sind wir Freien Demokraten bereit, auch innerhalb des EU-Haushaltes für ein entsprechendes Budget einzutreten, wir werben jedoch vor allem in Bund und Ländern dafür. Einen zeitlich fixierten Masterplan für einen vollständigen

Ausstieg aus Tierversuchen streben wir aus den oben genannten Gründen jedoch nicht an.

2.2. Europäische Fördermittel für tierversuchsfreie Methoden

Nach Ansicht unseres Verbandes sollte Deutschland hier eine Führungsposition einnehmen und sich dafür einsetzen, dass die Fördergelder für tierversuchsfreie Methoden drastisch angehoben werden. Unser Verband hält zudem die Einrichtung eines speziellen europäischen Fonds zur Förderung der tierversuchsfreien Forschung und Lehre für notwendig. Es ist ebenfalls unabdingbar, die Verfahren der Evaluierung, Anerkennung und der Aufnahme neuer Methoden in die bestehenden Regularien zu beschleunigen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um den Erfordernissen der EU-Tierversuchsrichtlinie gerecht zu werden und um den technologischen Fortschritt durch die Entwicklung und den zeitnahen Einsatz tierversuchsfreier Verfahren voranzubringen?

Siehe oben.

2.3. Verbot von Tierversuchen mit „starken Schmerzen, schweren Leiden oder schweren Ängsten“

Die Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU regelt den Einsatz von Tieren im Tierversuch. Im Erwägungsgrund Nr. 23 sieht sie vor, dass es aus ethischer Sicht im Tierversuch eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden oder Ängste geben soll, die nur ausnahmsweise (wie in Artikel 55 der Richtlinie dargelegt) überschritten werden darf. Hierzu sagt die Richtlinie in Artikel 15 (2), dass die Mitgliedstaaten gewährleisten, einen Versuch nicht durchzuführen, wenn er „...starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursacht, die voraussichtlich lang anhalten und nicht gelindert werden können...“. Die Praxis ist jedoch von der Einhaltung dieser Vorschriften weit entfernt. Einerseits, weil die Belastungen der Tiere im Versuch schwächer eingestuft werden oder weil die Versuche ausnahmsweise gemäß Artikel 55 Absatz 3 durchgeführt werden. Um diese Versuche zu beenden und dem Willen der Tierversuchsrichtlinie zu entsprechen, müssen die Ausnahmeregelungen der Schutzklauseln in Artikel 55 Absatz 3 der RL 2010/63/EU gestrichen werden. Der Bundesverband hält es zusätzlich für notwendig, eine Negativ-Liste von Versuchen zu erstellen, die aus ethischen Gründen ausnahmslos nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Verfolgt Ihre Partei die Streichung der Ausnahmeregelung in Artikel 55 Absatz 3 für die Durchführung von Tierversuchen der Kategorie „schwer“?

Wir Freien Demokraten halten die Ausnahmeregelung in Artikel 55 Absatz 3 der Tierversuchsrichtlinie weiterhin für angemessen. Bei wissenschaftlich berechtigten Gründen darf es kein Totalverbot geben.

2.3. Europäisches Kompetenzzentrum

Unterstützend halten wir die Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums für sehr dienlich, um die Einhaltung der EU-Vorschriften zu überwachen. Weiterhin sollte ein solches Kompetenzzentrum aktuelle Informationen zu Schmerzen, Leiden und Ängsten (Schäden) sowie zu tierversuchsfreien Verfahren zur Verfügung stellen. Letzteres könnte in Form einer praxistauglichen Methoden-Datenbank realisiert werden, aus der man den aktuellen Entwicklungsstand, die Praxisreife und den behördlichen Anerkennungsstatus von Replace-Verfahren entnehmen kann. Die verpflichtende, retrospektive Bewertung und zentrale Veröffentlichung aller europaweit durchgeführten Tierversuche muss in jedem Fall durchgesetzt werden, nicht zuletzt um Doppelungen zu vermeiden. Ein zentrales Kompetenzzentrum kann ebenfalls die Aufgabe übernehmen, einheitliche Beurteilungskriterien sowie Anleitungen zur Feststellung der Unerlässlichkeit und der ethischen Vertretbarkeit bereitzustellen, einschließlich einer allgemein verbindlichen Anleitung zur Schaden-Nutzen-Abwägung.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, eine zentrale und transparent gestaltete Erfassung von Tierversuchen und einer praxistauglichen Datenbank für Replace-Verfahren einsetzen?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften aus der Tierversuchsrichtlinie in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten? (Schäden, ethische Vertretbarkeit, Unerlässlichkeit)

Neben unserem Einsatz für die verstärkte Förderung der Erforschung alternativer Versuchsverfahren sind wir gerne bereit zu prüfen, wie diese wissenschaftlichen Anstrengungen auf europäischer wie nationaler Ebene besser vernetzt und koordiniert werden können.

2.4. Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere

Obwohl die EU-Tierversuchsrichtlinie das Ziel verfolgt, Tierversuche vollständig zu ersetzen und tierversuchsfreie Verfahren anzuwenden, stagniert der Rückgang der Tierversuchszahlen in Deutschland und weiteren Mitgliedstaaten der EU. In Deutschland pendelt die Zahl knapp unter der 3 Millionen-Grenze. Um die Anzahl der Tierversuche in regulatorischen Tests, Forschung und Lehre erfolgreich zu reduzieren, betrachtet der Bundesverband eine gesetzliche Vorgabe zur Deckelung der Tierzahlen als zielführend. Die Vorgaben könnten von einem einzurichtenden wissenschaftlichen Gremium erarbeitet werden. Sinnvoll wäre zudem, wenn die Vorgaben eine differenzierte Reduzierung in bestimmten Bereichen, wie z. B. der Toxikologie oder der Grundlagenforschung, enthalten. Darüber hinaus könnten finanzielle und gesellschaftliche Anreize, wie z. B. ein europäischer Forschungspreis für tierversuchsfreie Verfahren, geschaffen werden, um die Forscher zur Reduktion der Tierversuchszahlen anzuhalten.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere zu reduzieren und die vorgeschriebene Anwendung tierfreier Verfahren zu beschleunigen?

Siehe oben.

2.5. Beendigung von Tierversuchen für Inhaltsstoffe von Haushaltsprodukten

Am 11. März 2013 trat die letzte Stufe des EU-weiten Vermarktungsverbots für tierexperimentell getestete Kosmetik in Kraft. Die Verbotsregeln gelten seitdem, obwohl noch nicht alle erforderlichen tierversuchsfreien Verfahren vorhanden waren. Das Verbot war stufenförmig gestaltet: Zunächst wurden Fertigprodukte, dann kosmetische Inhaltsstoffe verboten. Die erste Verbotsstufe trat bereits 2003 in Kraft. Durch das Verbot entstand Druck auf Wissenschaft und Kosmetikindustrie, die fehlenden tierversuchsfreien Methoden zügig zu entwickeln – ein erfolgreiches Konzept: Das Vermarktungsverbot hat in den letzten Jahren zu einer beschleunigten Entwicklung neuer Verfahren geführt, die sowohl in der Kosmetikindustrie als auch in der Chemikaliertestung eingesetzt werden können. In Hinblick auf die Umsetzung der Verpflichtung gemäß der EU-Tierversuchsrichtlinie, Tierversuche letztendlich vollständig zu ersetzen, hält es unser Verband für eine logische und zielführende Vorgehensweise, das Vermarktungsverbot Schritt für Schritt auch auf Haushaltsprodukte auszuweiten. Einzelne

Hersteller von Haushaltsprodukten wie das belgische Unternehmen Ecover arbeiten bereits tierversuchsfrei bzw. streben dies an.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Beendigung von Tierversuchen für die Herstellung von Haushaltsproduktinhaltsstoffen in Europa zu erreichen?

Siehe oben.

3. Landwirtschaftliche Tierhaltung

Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht mehr denn je in der Kritik und das nicht nur bei Tierschützern. Stichworte hierzu sind insbesondere: Industrielle Tierhaltung, Qualhaltung, Qualzucht, Antibiotika-Einsatz, Treibhausgas-, Feinstaub-, Keim- und Geruchsemissionen sowie Missstände bei Tiertransporten und in Schlachthöfen. Als Tierrechtsorganisation verfolgt unser Bundesverband das Ziel einer tierlosen Landwirtschaft als zukunftsweisende Form der Ernährungssicherung und Ressourcenschonung (siehe Punkt 4). Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels fordern wir Maßnahmen für einen Paradigmenwechsel hin zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft in der sogenannten Nutztierhaltung. Bisher ist die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) bei der sogenannten Nutztierhaltung auf Exportsteigerung und Wettbewerb ausgerichtet. Im Rahmen der GAP müssen stattdessen Fördermaßnahmen geschaffen bzw. genutzt werden, um den Tierschutz weiterzuentwickeln. Dazu müssen bei der anstehenden GAP-Reform die Direktzahlungen aus der ersten Säule umgeschichtet werden auf die zweite Säule und in Programme für mehr Tier-, Umwelt- und Naturschutz fließen. Zudem verfolgen wir die Einführung einer strikten Flächenbindung bei der Tierhaltung. Die EU muss die Landwirte verpflichten, ihre Tiere überwiegend auf Basis der tatsächlichen betriebseigenen Futtergrundlage zu ernähren. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass EU-Tierschutzstandards durch Freihandelsabkommen, nicht gefährdet bzw. unterlaufen werden. Zudem fordern wir, das Schutzniveau der EU-Nutztierhaltungsrichtlinien für alle relevanten Tierarten gesetzlich festzuschreiben und deutlich anzuheben. Gleiches gilt für die Tierschutz-Schlachtverordnung und die Tierschutztransportverordnung. Transportbedingungen müssen dabei verbessert werden, eine maximale Transportdauer von 4h sollte als Kompromisseingeführt werden, solange es noch Lebetiertransporte gibt und Exporte in Drittländer mit niedrigeren Standards müssen verboten werden. In dem Urteil von 2015 erläuterte der Europäische Gerichtshof, dass die Tierschutzverantwortung nicht an den EU-Außengrenzen endet.

Der Hochleistungszucht von sogenannten Nutztieren muss Einhalt geboten werden um zusätzliches Tierleid zu verhindern. Des Weiteren fordern wir ein Verbot der routinemäßigen Anpassung von Tieren an die Haltungsbedingungen, das gilt für die betäubungslose Kastration sowie andere zootechnische Maßnahmen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Sinne eines Paradigmenwechsels zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft ergreifen?

Wird sich Ihre Partei für eine Verschärfung der Regelungen zum Leberdientransport einsetzen?

Wir Freie Demokraten wollen es den Bürgerinnen und Bürgern Europas nicht verwehren, sich karnivor zu ernähren. Eine tierlose Landwirtschaft wird in absehbarer Zeit nicht zu etablieren sein. Die Haltung der fleischliefernden Tiere muss daher weiterhin so artgerecht wie möglich erfolgen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für die Etablierung eines verpflichtenden Tierwohlkennzeichens auf europäischer Ebene ein, dass die Haltungsbedingungen für alle Tiere in Europa verbessern kann. Tiertransportbedingungen sind selbstverständlich bis zum endgültigen Beförderungsort einzuhalten. Um die Einhaltung der Regelungen besser kontrollieren zu können, setzen wir uns für eine Ausweitung und Harmonisierung europäischer Kontrollen ein.

4. Zukunftsfähige Landwirtschafts- und Ernährungskonzepte

Als Tierrechtsorganisation verfolgt unser Bundesverband das Ziel einer tierlosen Landwirtschaft als zukunftsweisende Form der Ernährungssicherung und Ressourcenschonung. Diese Forderung ist im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Studien, die aufzeigen, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht auf Basis von tierischem Eiweiß ernährt werden kann. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung von 10 Milliarden Menschen ist möglich, wenn statt Fleisch die tägliche Menge von Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte und Nüssen gesteigert wird. Aus diesem Grund fordert der Verband, zukunftsorientierte Strategien für neue Ernährungs- und Landbaukonzepte zu entwickeln. Dazu zählt auch, die Entwicklung von pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten zu fördern, beispielsweise Nahrungsmittel auf Basis von hochwertigem Lupinen-Eiweiß. Flankierend sollten Informationskampagnen die Öffentlichkeit über die Vorteile einer nachhaltigen, gesunden, pflanzenbasierten Ernährung informieren. Es müssen Fördermaßnahmen geschaffen werden, um den Anteil einer boden- und umweltverträglichen Pflanzenproduktion mit Konsum-Leguminosen zu

erhöhen. Des Weiteren bedarf es praxistauglicher Ausstiegskonzepte und finanzieller Förderungen für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen. Die bio-vegane Landwirtschaft ist ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Anbaukonzept, das ohne die Haltung sogenannter Nutztiere und deren Ausscheidungen oder Schlachtabfällen als Dünger auskommt. Zentrale Prinzipien sind der Verzicht auf Pestizide, die Düngung auf pflanzlicher Basis, der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, eine ausgewogene Fruchtfolge sowie die Förderung des Bodenlebens und der Lebensräume wildlebender Tiere.

Plant Ihre Partei Fördermaßnahmen für den Anbau von Konsum-Leguminosen?

Plant Ihre Partei Ausstiegskonzepte für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen?

Planen Sie Maßnahmen, um den Ausbau der bio-veganen Landwirtschaft voranzutreiben?

Wir Freie Demokraten wollen den heimischen Anbau von Leguminosen stärken. Um das zu erreichen, gehören praxisferne Auflagen zum Anbau von Leguminosen abgeschafft. Wir wollen daher den Pflanzenschutz mit synthetischen Mitteln beim Anbau von Leguminosen auf ökologischen Vorrangflächen wieder ermöglichen. Darüber hinaus bekennen wir uns zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine Stärkung der heimischen Eiweißpflanzenproduktion zum Ziel haben. Bezüglich des Ausbaus der bio-veganen Landwirtschaft vertrauen wir auf die Anreize des Marktes. Nur ein entsprechendes Umdenken bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird erzeugende Betriebe langfristig von alternativen Anbaukonzepten überzeugen.

5. Maßnahmen zum Schutz von Heimtieren

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union legt unter Artikel 13 fest, dass „die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung“ zu tragen haben. In süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Rumänien werden Straßenhunde und teilweise auch herrenlose Katzen in großer Zahl eingefangen und anschließend in sogenannten Tierheimen getötet („Catch & Kill“). „Catch & Kill“ ist nach den Richtlinien der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) keine effektive Maßnahme zur Kontrolle der Hundepopulation und ineffektiv bzw. kontraproduktiv bezüglich der Eindämmung der Tollwut. Die Tötungsprogramme führen dazu, dass täglich hunderte Hunde aus anderen EU-Mitgliedstaaten Deutschland und deutsche

Tierheime erreichen. Dies ist jedoch keine Lösung, sondern lediglich eine Verlagerung des Problems, solange eine konsequente Ursachenbekämpfung in den Herkunftsländern nicht oder nur unzureichend verfolgt wird. Folgende Maßnahmen erachtet unser Verband als notwendig und zielführend, um die gravierenden Tierschutz-Misstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden:

- Die Einführung konsequenter, flächendeckender und tierschutzgerechter Kastrationsprogramme nach dem „Neuter & Release“-Konzept. Die Programme müssen neben der Unfruchtbarmachung auch die Registrierung und Impfung aller Hunde (auch von denen in Privathaltung), Einschränkungen von Zucht und Verkauf, eine strenge Verfolgung des Aussetzens von Tieren sowie eine Aufklärungskampagne für die Bevölkerung umfassen.**
- Die Durchsetzung eines einheitlichen Schutzniveaus für Hunde u. andere Heimtiere innerhalb der EU, beispielsweise mithilfe eines Heimtierschutzgesetzes. Dieses könnte im Rahmen eines übergeordneten europäischen Tierschutzrechts erfolgen, das in der Tierschutzstrategie der EU-Kommission vorgesehen war. Die EU-Tierversuchsrichtlinie hat gezeigt, dass es möglich ist, alle Mitgliedstaaten zu einem einheitlichen Schutzniveau für „Versuchstiere“ zu verpflichten. Gleiches muss auch für Heimtiere möglich sein.**

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die gravierenden Tierschutz-Misstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden und ein einheitliches Schutzniveau für alle Heimtiere zu erreichen?

Neben einer EU-weiten Registrier- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen sehen wir Freien Demokraten in stark betroffenen Regionen Kastrationsgebote für freilaufende Tiere als zweckmäßiges Instrument an. Das Beispiel Rumänien zeigt jedoch, dass diese Maßnahme in wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten mit Fördermitteln beziehungsweise finanziellen Anreizen flankiert werden muss, um tatsächlich Wirkung zu entfalten.

6. Wildtiere

Noch immer ist die Wildtierhaltung in Zirkussen in der EU prinzipiell nicht verboten. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen mit Besuchern und Tierschutz-Verstößen bei Haltung, Transport und Training der Tiere. Einige Mitgliedstaaten bekämpfen diesen Missstand auf nationaler Ebene. Ein EU-weites Verbot wäre das richtige Signal. Auch die Haltung vieler Tierarten in Zoos und Tierparks wird meist nicht einmal ansatzweise den Bedürfnissen

der Tiere gerecht. So ist beispielsweise die Haltung von Eisbären und Meeressäugern wie Delfinen in Gefangenschaft immer noch erlaubt und in höchstem Maße nicht artgerecht. Hier sind strengere Regeln für die Haltung, den Handel und den Import von Wildtieren nötig.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einen höheren Schutz von Wildtieren zu gewährleisten?

Ein starres Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen lehnen wir ab. In Deutschland gibt es mit dem Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes, dem das gewerbsmäßige Zur-Schau-Stellen von Tieren unterliegt, bereits ein wirksames Instrument zur Kontrolle und Regulierung der Haltung von Zirkustieren. Vergleichbare Regelungen in den übrigen Mitgliedstaaten wären wünschenswert. Unabhängig davon befindet sich die Zirkusbranche auch aufgrund gewandelter Publikumswünsche seit Jahren in einem Wandel. Der klassische Zirkus mit einer Vielzahl von großen Wildtieren ist im Vergleich zu früheren Zeiten inzwischen zur Seltenheit geworden.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Europawahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Nicola Beer MdB
Staatsministerin a.D.
Generalsekretärin

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261
programm@fdp.de
www.fdp.de



